

Beitragsordnung Verein bö!se ossis e. V.

gemäß § 6 der Vereinssatzung / gültig ab dem 01.09.2006

1. Beitragspflicht

Die Mitglieder des Vereins haben jährlich, immer ausgehend vom September d. J. (Beginn der Eishockeysaison), folgenden Grundbetrag im voraus zu zahlen:

Firmen 100 € (juristische Personen)	100 €
Erwachsene (natürliche Personen)	55 €
Jugendliche/Kinder unter 18 Jahre (nur mit Zustimmung der Eltern)	25 €

2. generelle Beitragsbefreiung

Ehrenmitglieder	ab dem Beginn ihrer Ernennung, schon geleistete Beiträge werden nicht zurück erstattet
-----------------	--

3. spezielle Beitragsbefreiung / Beitragsermäßigung

Der Vorstand kann auf Antrag beschließen, ein Mitglied vom Beitrag zu befreien oder den Beitrag zu ermäßigen. Diese Entscheidung ist durch einen wichtigen Grund seitens des Mitglieds zu erläutern und zu belegen, darüber hinaus ist diese Entscheidung jährlich zu überprüfen.

4. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt unabhängig der Beitragspflicht einheitlich und einmalig 30,00 €. Bei Zahlung der Aufnahmegebühr erhält jedes NEU-Mitglied ein *SCHWARZES* Mitglieds-T-Shirt. Die Zahlung der Aufnahmegebühr ist Voraussetzung für die Übergabe des *SCHWARZEN* Mitglieds-T-Shirt.

5. Neuaufnahme, Kündigung und personelle Änderungen

Beim Eintritt in den Verein gilt der nächste erste Tag des Monats als Eintrittsdatum. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr werden sofort fällig.

Kündigungen sind schriftlich an die Vereinsgeschäftsstelle zu senden und werden seitens des Vereins bestätigt. Kündigungen müssen spätestens 3 Monate vor Ablauf des Beitrags-/Mitgliedsjahres in der Geschäftsstelle des Vereins eingehen. Bei Kündigungen bleibt dennoch der volle Mitgliedsbeitrag für das laufende Beitrags-/Mitgliedsjahres geschuldet und wird auch nicht anteilig zurück erstattet.

Personelle Änderungen (Privatanschrift, Bankverbindung, eMail-Adressen, etc.) bitten wir, der Vereinsgeschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.

6. Beitragseinzug

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich, immer ausgehend vom September d. J. (Beginn der Eishockeysaison), erhoben. Jedes Mitglied, das am Lastschriftinzugsverfahren teilnimmt, hat dafür zu sorgen, dass zu dieser Zeit, das dem Verein bekannte Konto genügend Deckung zur Durchführung des Lastschriftinzugsverfahren aufweist.

7. Mahnverfahren

Kommt es bei der Durchführung des Lastschriftinzugsverfahrens zur Rücklastschrift, mahnt der Verein den ausstehenden Beitrag sowie etwaige Rücklastschriftkosten schriftlich mit 14-tägiger Zahlungsfrist an.

Bleibt diese Mahnung fruchtlos, mahnt der Verein den ausstehenden Beitrag sowie etwaige Rücklastschriftkosten zzgl. einer hierfür anfallenden Gebühr für erhöhten Verwaltungsaufwand von 10,00 € mit 14-tägiger Zahlungsfrist nochmals an.

8. Finanzgrundsätze

Der Verein bringt die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Mittel ausschließlich durch nach dem Vereinsrecht vorgesehene Einnahmearten auf, insbesondere durch Mitgliedsbeiträge sowie Spenden und den Verkauf der Vereins-T-Shirts.

Die dem Verein zufließenden Mittel dürfen ausschließlich für die in der Satzung vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Hierbei ist besonders auf den gefassten Beschluss zur Förderung an den Eisbären Nachwuchs, welcher mit einer Spende von mindestens 20% aller jährlichen Einnahmen des Vereins zu berücksichtigen ist, zu achten. Hierüber ist der Stammverein, der EHC Eisbären Berlin, schriftlich und unaufgefordert zu informieren bzw. ist der Stammverein informationsberechtigt.

9. Sonderrechte des Schatzmeister

Der Schatzmeister ist berechtigt, außerplanmäßige Ausgaben oder solchen, die nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind, zu widersprechen. Der Widerspruch bewirkt, dass die vorgesehene Ausgabe nicht getätigt werden darf, es sei denn, der Vorstand lehnt den Widerspruch des Schatzmeisters mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder ab und stellt den Schatzmeister von der Verantwortung für die Ausgabe frei.

10. Haftung

Der Verein haftet nur bis zur Höhe seines Vermögens.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 17.08.06

Geändert auf der Mitgliederversammlung am 16.08.08 (TOP 5 / Nachwuchs)

Geändert auf der Mitgliederversammlung am 14.03.09 (TOP 6 / Stichtag)

Geändert auf der Mitgliederversammlung am 23.11.18 (TOP 8 / Beitragserhöhung)